

CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT

Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél: (352) 466966-1 Fax: (352) 466966-209

Kommission 3 "Verkehr und Kommunikation" Isolde Ries, MdL, Landtagsvizepräsidentin Vorsitzende

Empfehlung

Für einen freien grenzüberschreitenden Taxiverkehr in der Großregion

Innerhalb der Großregion Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens gibt es täglich einen regen grenzüberschreitenden Austausch von Waren, Dienstleistungen und Personen. Die Großregion ist mit über 210.000 Grenzgängern, die täglich über die Grenze zu ihrer Arbeitsstätte pendeln, nach wie vor die Region mit den größten grenzüberschreitenden Pendlerbewegungen in ganz Europa.

Auch das kulturelle und kulinarische Angebot des Nachbarn wird überdurchschnittlich oft und gerne in Anspruch genommen.

Während der Individualverkehr mit dem eigenen Pkw nach wie vor das beliebteste Transportmittel darstellt, ist die Großregion auf Grund der zunehmenden Verkehrsdichte seit Jahren auch um den Aufbau einer gemeinsamen Struktur des Öffentlichen Personennahverkehrs bemüht.

Zwischen Individual- und Öffentlichem Personennahverkehr ist eine Vielzahl von Personen aus unterschiedlichen Gründen (z. B. kein Führerschein, körperliche Gebrechen, keine oder in den Abend- und Nachtstunden schlechte Anbindungen an den ÖPNV etc.) auch auf einen funktionierenden Taxiverkehr angewiesen, der in dieser dynamischen Großregion gelegentlich auch grenzüberschreitend erfolgt.

Beispielhaft ist der grenzüberschreitende Taxiverkehr zwischen Deutschland und Österreich oder zwischen Deutschland und Luxemburg seit Jahren in entsprechenden Verkehrsabkommen geregelt.

Wie die jüngste Vergangenheit zeigt, gibt es aber immer dann beim grenzüberschreitenden Taxiverkehr Probleme, wenn ein entsprechendes Verkehrsabkommen zwischen den beteiligten Staaten fehlt. Taxiunternehmen sind dann bei der Fahrgastbeförderung jenseits der Grenze auf eine Duldung durch die Ordnungsbehörden des Staates angewiesen. Eine solche Duldung erfolgt jedoch leider nicht in jedem Fall.

Im Rahmen der Errungenschaften eines europäischen Binnenmarktes mit seinem freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen, der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer appelliert der Interregionale Parlamentarier-Rat an die Exekutiven der Großregion, sich auf nationaler Ebene für einen freien grenzüberschreitenden Taxiverkehr und für den Abschluss entsprechender grenzüberscheitender Verkehrsabkommen einzusetzen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat ruft die Exekutiven der Großregion auf, übergangsweise bis zum Wirksamwerden dieser Abkommen gegenseitige Duldungen zu prüfen.

Der Interregionale Parlamentarier-Rat richtet diese Empfehlung an:

- die Regierung des Großherzogtums Luxemburg,
- die Regierung der Französischen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens,
- die Regierung der Wallonischen Region,
- die Landesregierung von Rheinland-Pfalz,
- die Landesregierung des Saarlandes,
- den Präfekten der Region Lorraine,
- den Conseil Régional de Lorraine

und nachrichtlich an

- die Regierung der Französischen Republik,
- die Regierung des Königreichs Belgien,
- die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Trier, 22. November 2013